Wahlbekanntmachung

1. Am		26.05.2019	findet die Wahl/Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters	
	in de	r Gemeinde	Barmstedt	statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- 2. Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.
- 3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Nach Feststellung der Wahlberechtigung wird diese zurückgegeben und ist von der Wählerin oder dem Wähler für eine etwa notwendig werdende Stichwahl aufzubewahren und erneut zur Stichwahl mitzubringen.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln,** die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

١	V	er/	durch	Briefwahl	wählen v	will,	muss	sich	vom

Bezeichnung der Stelle, die die Wahlscheine erteilt Bürgerbüro, Zimmer 2, Am Markt 1, 25355 Barmstedt

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Ort, Datum	Der Gemeindewahlleiter
v v	
Barmstedt, 15.05.2019	

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde Barmstedt in Wahlbezirke

	Wahlbezirk	Lage des Wahlraums	
Nr.	Name	Lage des Wallifaullis	
1	Haus der Gemeinschaft	Moltkestraße 2, 25355 Barmstedt	
2	Kindergarten Rasselbande	Buchentwiete 15, 25355 Barmstedt	× *
3	Gottfried-Semper-Schule Mensa	Schulstraße 5, 25355 Barmstedt	
4	Albert-Schweitzer-Schule	Heederbrook 10 b, 25355 Barmstedt	
5	Kindergarten Arche Noah	An der Bahn 8, 25355 Barmstedt	